

Änderungen und Neuerungen per 1. April 2019 bei allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV)

Der 1. April ist immer ein Datum, an dem meistens Änderungen und Neuerungen bei ave GAV in Rechtskraft treten. Die ZPK hat auf ihrer Homepage Infoblätter dazu aufgeschaltet. Die wesentlichsten Änderungen werden hier kurz zusammengefasst.

Auto:	Lohnerhöhung: Sockelbeitrag CHF 50.– für Löhne bis CHF 5000.–, Autokosmetik, -reinigung, -pflege neu auch GAV unterstellt
Baumeister & Pflasterer:	Lohnerhöhung: 0,5% zur individuellen Verteilung, 23 Ferientage ab 50. Altersjahr, 2. Februar und 19. März bezahlte Feiertage
Detailhandel:	Lohnerhöhung: 0,5% zur individuellen Verteilung, Anhebung Mindestlöhne, Feiertagszuschlag 4,0%
Elektro-Radio-TV:	Lohnerhöhung: 0,5% zur individuellen Verteilung, davon Sockelbeitrag CHF 50.– für Löhne bis CHF 5500.–, Anhebung Mindestlöhne
Gärtner & Floristen:	Lohnerhöhung: 1% mit Sockelbeitrag CHF 70.– für Löhne bis CHF 6000.–, teilweise Anhebung Mindestlöhne
Gebäudereinigung & Hauswartdienste:	Anhebung Mindestlöhne
Gipser & Maler:	Lohnerhöhung: 0,5% zur individuellen Verteilung
Haustechnik & Spengler:	Lohnerhöhung: 0,5% zur individuellen Verteilung (bereits ab 1. Januar 2019)
Informatik:	Lohnerhöhung: Sockelbeitrag CHF 60.– für Löhne bis CHF 6000.–
Metall:	Lohnerhöhung: Sockelbeitrag CHF 40.– für alle Arbeitnehmenden, Anhebung Mindestlöhne, Vaterschaftsurlaub
Ofenbauer & Plattenleger:	Lohnerhöhung: 1%, davon 0,5% individuell und 0,5% generell, Anhebung Mindestlöhne, höherer Ferienanspruch ab 50. Geburtstag, Vaterschaftsurlaub
Personaldienstleister:	Monatlich übersichtliche Lohnabrechnung, Urlaub bei Geburt eines eigenen Kindes
Schreiner:	Lohnerhöhung: 0,5% zur individuellen Verteilung, Vaterschaftsurlaub
Zimmermeister & Dachdecker:	Lohnerhöhung: 0,25% zur individuellen Verteilung, Mindestlohnanpassungen, höherer Ferienanspruch ab 50. Altersjahr

Die Auflistungen sind nicht abschliessend. 50. Altersjahr = ab 49. Geburtstag

The screenshot shows the ZPKSAVE website interface. At the top, there is a navigation bar with tabs for 'Start', 'GAV', 'Rechtsgrundlage', 'Dokumente & Downloads', 'Organisation', 'Links', 'Kontakt', and 'Deklaration'. Below the navigation, the main heading reads 'ave GAV im Fürstentum Liechtenstein'. A sub-heading states: 'Auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV) im Fürstentum Liechtenstein sowie zur Zentralen Paritätischen Kommission.' Below this, there is a section titled 'Allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge' with links to 'Autogewerbe - inkl. Zweirad (Ag)', 'Baumeister- und Pflasterergewerbe (BuP)', and 'Detailhandelsgewerbe (Dh)'. On the right side, there is an 'Aktuell' section for the year 2019, containing two news items: one dated 27.03.19 about online versions of contracts, and another dated 12.03.19 about new general declarations of applicability.

Grösstenteils müssen die Löhne in Schweizer Franken ausbezahlt und monatlich übersichtliche Lohnabrechnungen ausgehändigt werden.

Mehr Informationen sowie auch eine Tabelle über Zuschläge, Ansätze und Spesen aller ave GAV können auf der Homepage www.zpk.li heruntergeladen werden.